

Vereinbarung über die Zahlung von Wasserbenutzungsgebühren

Verbrauchsstelle	
Eigentümer	
Kundennummer	

Als Eigentümer des oben genannten Grundstückes bitte ich Sie künftig, die mit der trinkwassertechnischen Versorgung verbundenen Gebühren meinem Mieter/Pächter

Herr/Frau/Firma	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

in Rechnung zu stellen. Die Gebührenbescheide sollen an den Mieter/Pächter als Wasserabnehmer gehen.

Einverständniserklärung bei Rechnungslegung gegenüber dem Wasserabnehmer

Mir ist bekannt, dass der Grundstückseigentümer, aufgrund des § 13 Absatz 1 der Kostenerstattungs- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Aken (Elbe) gebührenpflichtig für die Inanspruchnahme der Wasserbenutzung bin und somit für die erhobene Wasserbenutzungsgebühr auskomme.

Unabhängig davon soll die Rechnungslegung gegenüber meinem Mieter erfolgen. Sollte dieser seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, ist mit bekannt, dass ich als Eigentümer der oben genannten Verbrauchsstelle automatisch in die Schuld eintrete und für die offenen Gebühren sowie allen weiteren Folgekosten aufkomme.

Darüber hinaus ist mir bewusst, dass ich jeden Wechsel am Grundstück umgehend den Stadtwerken Aken (Elbe) zu melden habe. Bei Unterlassung der entsprechenden Anzeige hafte ich sowohl für die Gebühren des alten als auch des neuen Mieters/Pächters. Ebenso habe ich einen Eigentümerwechsel anzuzeigen.

Ort, Datum	
Unterschrift des Eigentümers	

Hauptsitz/Hausanschrift:

Stadtwerke Aken (Elbe)
Köthener Chaussee 1
06385 Aken (Elbe)

E-Mail: info@stadtwerke-aken.de
Internet: www.stadtwerke-aken.de

Bankverbindung:

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

BIC: NOLADE21BTF
IBAN: DE19 8005 3722 0302 0100 92

Steuernummer:

116/114/50020

USt-IdNr.:

DE139884798

Sprechzeiten:

Montag – Dienstag:
09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch:
09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:
09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr